

Förderfonds »Geräte für Studium und Lehre«

Stand: 09.07.2024

Kontext und Ziele

An der Bauhaus-Universität Weimar möchten wir Lehren, Lernen und Prüfen zukunftsorientiert weiterentwickeln. Dies erfordert die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie die Integration von zukunftsweisender Technologie.

Was wird gefördert?

Der Förderfonds „Geräte für Studium und Lehre“ unterstützt die Anschaffung von Geräten und/oder die Einrichtung technischer Ausstattung für den Einsatz in Studium und Lehre.

Gefördert werden Vorhaben, die

- einen hohen **Innovationsgrad** aufweisen, bei dem neue und ambitionierte Ansätze im Lehr-Lernkontext etabliert werden,
- innovative Ansätze in **didaktisch schlüssige Szenarien** einbinden, indem Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden und Prüfungsmodalitäten aufeinander abgestimmt werden und
- einen **Mehrwert** gegenüber dem Status Quo aufweisen, unter besonderer Berücksichtigung der Wirkannahmen und der angenommenen Strahlkraft des Vorhabens.

Art und Umfang der Förderung

Es stehen Mittel im Umfang von 200.000 € pro Jahr zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Großgeräte oder technische Ausstattungen im Umfang von 100.000 bis 200.000 € beantragt werden.¹ Die Ausschreibung erfolgt jährlich, die Anschaffung und/oder Einrichtung erfolgt einmalig.

Antragsberechtigte

Förderanträge können von allen hauptamtlich Lehrenden der Bauhaus-Universität Weimar gestellt werden, d. h. Professor*innen und wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter*innen mit Lehraufgaben.

¹ Die Anschaffung von Geräten und Ausstattungen im Wert von weniger als 100.000 € wird fakultätsintern geregelt.

Förderkriterien

Die Vergabekommission prüft die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben anhand folgender Kriterien:

Inhaltliche Kriterien:

- Die **Innovationsstärke und -potenzial** des Einsatzes in Studium und Lehre wird schlüssig hergeleitet.
- Die Einbettung in **didaktisch schlüssige Lehr-Lernszenarien** ist überzeugend dargestellt.
- Die **Mehrwert gegenüber dem Status Quo** und Methoden zur Feststellung der Wirksamkeit sind ausformuliert.

Formale Kriterien

- Die **Gerätebeschreibung** und der **Einsatz** sind verständlich dargestellt.
- Das **Betriebs- und Nutzungskonzept** durch die beteiligten Fakultäten, Studiengänge, Professuren und sonstige Einrichtungen ist überzeugend.
- Die **Anschaffungs- und Folgekosten** sind transparent dargestellt.
- Die **personellen Voraussetzungen** für den Gerätebetrieb sind geklärt.
- Die **Markterkundung inkl. Angebotsabfrage** erfüllt die Anforderungen des Dezernats Finanzen.

Antragstellung und Vergabe

Ausschreibung und Vergabe finden jährlich statt. Die Antragstellung erfolgt online über ein [Formular](#) auf der Website der Bauhaus-Universität Weimar. Über die Vergabe entscheidet die *Kommission für Fonds zur Förderung des Lehrens und Lernens*, in der alle vier Fakultäten durch Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Studierende paritätisch vertreten sind. Alle Antragstellenden verpflichten sich zu einer 5-minütigen Vorstellung ihres Antrags und stehen den Kommissionsmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung.

Dem Antrag sind folgende Anhänge als PDF anzufügen:

- Produktbeschreibung(en) des Herstellers
- Anlagen zur Markterkundung und Angebotsübersicht
- Anlage zu Großgeräte-Anträgen (DFO-001)

Dokumentation und Transfer

Die geförderten Projekte werden auf der [Microsite für Lehrende](#) bekannt gegeben und dokumentiert. Die Lehrenden verpflichten sich, nach Abschluss der ersten Lehrveranstaltung einen kurzen Erfahrungsbericht zu schreiben, der als Portrait der Lehrveranstaltung auf der Microsite veröffentlicht werden kann.